

## Fernwartung und Ferntraining/ Onlinetraining

RIB Software SE (Stand: 04/2017)

### § 1 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Der Kunde hat Software-Produkte von RIB Software SE (RIB) erworben.
- (2) Der Kunde hat für diese Produkte mit RIB einen Software-Servicevertrag abgeschlossen.
- (3) Nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen steht RIB dem Kunden für die Durchführung von Wartung, bzw. Trainings zu diesen Produkten auf dem Wege der Fernwartung, bzw. Ferntraining/Onlinetraining zur Verfügung.

### § 2 Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Der Kunde verpflichtet sich, einen zur Durchführung der Fernwartung, bzw. Ferntraining/Onlinetraining erforderlichen Anschluss nach den von RIB bestimmten Spezifikationen bereitzustellen.
- (2) Der Kunde verpflichtet sich zur Vermeidung von Schäden, vor Durchführung der Fernwartung, bzw. Ferntraining/Onlinetraining Sicherungskopien von den durch das Ferntrainings/Onlinetrainings betroffenen Datenbeständen und Programmdateien anzufertigen.
- (3) Der Kunde oder dessen bevollmächtigter Vertreter verpflichtet sich während der Fernwartung, bzw. Ferntraining/Onlinetraining durch RIB am System anwesend zu sein.

### § 3 Geheimhaltungsverpflichtung

- (1) RIB verpflichtet sich, die im Zusammenhang mit der Fernwartung, bzw. Ferntraining/Onlinetraining vom Kunden bekannt gewordenen Daten und sonstigen Informationen, soweit es sich dabei nicht um allgemein zugängliche oder öffentlich bekannte Daten und Informationen handelt, geheim zu halten und ausschließlich zum Zwecke der Durchführung der Fernwartung, bzw. Ferntraining/Onlinetraining zu verwenden.

### § 4 Auftragserteilung und Abwicklung

- (1) Der Kunde beauftragt RIB zur Durchführung einer Fernwartung, bzw. Ferntraining/Onlinetraining. Nach Erteilung des Kunden für Fernwartung, bzw. Ferntraining/Onlinetraining, wird RIB die für die Durchführung erforderlichen Schritte einleiten. Wird von mehreren Kunden zur gleichen Zeit die Fernwartung, bzw. Ferntraining/Onlinetraining beauftragt und ist eine gleichzeitige Bearbeitung nicht möglich, ist RIB berechtigt, die Bearbeitung der Anforderungen nach der Reihenfolge der Auftragserteilung vorzunehmen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf unmittelbare oder vorrangige Durchführung der Fernwartung, bzw. Ferntraining/Onlinetraining. RIB behält sich vor, zu entscheiden ob eine Fernwartung, bzw. Ferntraining/Onlinetraining im entsprechenden Falle sinnvoll ist.

### § 5 Haftung

- (1) RIB haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Die Haftung ist weiterhin

ausgeschlossen, wenn der Kunde es unterlassen hat, RIB darüber zu unterrichten, dass er keine Sicherungskopien hat anfertigen können und dadurch Sicherheitsmaßnahmen unterblieben sind.

- (2) Für Störungen im DFÜ-Verfahren, insbesondere für die nicht ordnungsgemäße Datenübermittlung sowie dafür, dass die Datenkommunikation im Wege der DFÜ nicht möglich ist, haftet RIB nur bei grobem Verschulden.

- (3) RIB haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass der Kunde die Anweisungen der mit der Fernwartung, bzw. Ferntraining/Onlinetraining betrauten Mitarbeiter von RIB nicht beachtet.

### § 6 Datenschutz

Datenschutzverpflichtungen der RIB im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung durch Tätigkeiten bei Fernwartung, Training, Beratung oder Hotline sind definiert unter [www.rib-software.com/agb](http://www.rib-software.com/agb). Sie können auf Wunsch dem Kunden übersandt werden. Diese sind Bestandteil der AGB. Weitere Verpflichtungen der RIB betreffend den Datenschutz bestehen nicht, es sei denn die Parteien treffen individuell anderslautende Vereinbarungen.